

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5	6	Intervention im Fachverband	33
			6.1	Interventionsschritte	
			6.2	Externe professionelle Unterstützung	
			6.3	Entbindung von Aufgaben	
			6.4	Lizenzentzug	
			6.5	Ausschlussmöglichkeiten von Personen ohne Lizenz	
			6.6	Grenzverletzungen	
2	Das neue Kinder- und Jugendschutzgesetz: verbindliche Vereinbarung für Fachverbände	7	7	Ausblick: Mitglied im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport werden!	39
3	Besonderheiten der Fachverbände	9	8	Beispiele aus der Praxis	40
3.1	Sportartspezifische Faktoren, die in den Fokus genommen werden sollten:		8.1	Beispiel: Chronologie einer Handlungsstrategie – Entwicklung eines Präventionskonzeptes des Fußballverbands Mittelrhein	
3.1.1	Der Faktor „Körperkontakt“		8.2	Beispiel: Sensibilisierung steht an erster Stelle. Begleitende Aktivitäten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbands	
3.1.2	Der Faktor „Infrastruktur“				
3.1.3	Der Faktor „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“				
3.2.	Risikoanalyse				
3.3.	Kindeswohl und Aufsichtspflicht – sexualisierte Gewalt aus der Perspektive der möglichen Haftung				
4	Wer sind die Täterinnen und Täter?	16	9	Materialien, Hilfen und Adressen	42
5	Prävention im Verband	18	10	Weiterführende Literatur	45
5.1	Ein eigenes Präventionskonzept entwickeln		Anhang		46
5.2	Die Vorbildfunktion des Präsidiums / Vorstandes		Anhang 1	Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit Anlagen 1-6	
5.3	Die Mitgliederversammlung informieren und einbeziehen		Anhang 2	Beantragung und Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis mit Anlagen 1-6	
5.5	Ansprechperson(en) benennen und qualifizieren		Anhang 3	10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW	
5.5	Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen		Anhang 4	VIBSS - Angebote zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport	
5.6	Qualifizierung und Weiterbildung				
5.7	Ehrenkodex: ein Instrument der Selbstverpflichtung				
5.8	Das erweiterte Führungszeugnis				
5.9	Öffentlichkeitsarbeit				